

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor(en): **Rohr**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1877-1879)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath Mohr.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Käz.

I. Allgemeines.

Das Berichtjahr bietet keine außergewöhnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Militärverwaltung.

Von Erlassen der zuständigen Behörden sind anzuführen:

a. Bundesrath.

- 1) Beschluß betreffend Festsetzung des Schulsoldes für Offiziere und Offizierbildungsschüler, vom 30. Dezember 1878.
- 2) Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein, vom 23. Mai 1879.
- 3) Beschluß betreffend die Festsetzung und Ausrichtung der Kompetenzen für Befoldung, Berittenmachung und andere Dienstverhältnisse des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals, vom 13. Mai 1879.
- 4) Regulativ für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums, vom 4. September 1879.

b. Militärdepartement.

- 1) Kreisschreiben betreffend Besammlung, Ausrüstung, Organisation und Expedition der Rekruten,

sowie Vorschriften über Soldberechtigung u., vom 21. Februar 1879.

2) Kreisschreiben betreffend das Verfahren gegen die wegen Krankheit nicht eingerückte Mannschaft.

3) Verfügung betreffend die Soldberechtigung der am Einrückungstage ärztlich oder aus andern Gründen entlassenen Mannschaft, vom 1. Juli 1879.

4) Instruktion betreffend die Inspektion des Materiellen, vom 16. Juli 1879.

5) Kreisschreiben betreffend die Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1880, sowie Einziehung der Feldbinden und Aufbewahrung derselben beim Korpsmaterial, vom 21. Juli 1879.

6) Kreisschreiben betreffend neue Ordonnanz für Reithosen und Reitstiefel für Kavallerie, vom 14. August 1879.

7) Kreisschreiben betreffend Einführung des Stehkragens beim Waffenrock der Kavallerie, vom 24. Oktober 1879.

8) Kreisschreiben betreffend Einführung einer neuen Ordonnanz Reithosen mit Lederbesatz für Train, nebst Vorschriften über Anfertigung und Anpassen derselben, vom 18. Juni 1879.

9) Kreisschreiben betreffend Einsendung des neuen Reithosenstoffes zur eidgenössischen Kontrolle, vom 13. November 1879.

10) Kreisschreiben betreffend Buchführung und Rapporte über die Bekleidungsreserve, vom 1. Februar 1879.

11) Kreisschreiben betreffend die Verwaltung der Bekleidungsreserve und die bezüglichen Rapporte, vom 19. September 1879.

12) Kreisschreiben betreffend die Abgabe des Sanitätsmaterials an die Truppen und Abänderungen der eidgenössischen Militärarztstage von 1872, mit Nachtrag, vom März 1879.

Die Erlasse bleibenden Charakters wurden, wie gewohnt, in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen.

Von Erlassen der kantonalen Behörden ist einzig anzuführen der Beschluß des Großen Rathes, wodurch das Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung vom 18. Mai 1876 bis zur Vorlage des von der Militärdirektion bearbeiteten neuen Entwurfs noch provisorisch in Kraft erklärt wurde.

c. Geschäftskontrolle.

Im Berichtjahr wurden 5674 Geschäfte kontrollirt gegen 6399 im Vorjahre.

Zur Behandlung durch den Regierungsrath gelangten 77 Geschäfte; Bekanntmachungen und Kreisschreiben wurden in 78 Fällen erlassen.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 3327 Stück.

II. Personelles.

Im Kanzleipersonal der Militärdirektion fanden keine Veränderungen statt. Das Bureau zählt gegenwärtig noch außer den beiden Sekretären 6 Angestellte.

Dagegen wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Major Houlmann in Bruntrut zum Kommandant des 8. Kreises der II. Division ernannt: Hr. Artilleriehauptmann Grosjean in Bruntrut.

Im Personal der Sektionschefs und Postläufer kamen ebenfalls einige Veränderungen vor, die wir aber hier nicht namentlich anführen, da sich dieselben jedes Jahr regelmäßig wiederholen. Der Mangel an Postläufern hat sich auch im Berichtjahre fühlbar gemacht.

III. Kreisverwaltung.

Die Amtsführung der Kreiscommandanten gab auch in diesem Jahre im Allgemeinen zu keinen Klagen Anlaß. Die von der Direktion ertheilten Aufträge und Weisungen werden in den meisten Fällen prompt und den Verhältnissen entsprechend ausgeführt.

Die Hauptarbeit der Kreisverwaltung besteht in dem Einzug der Militäreffekten von verstorbenen, ausgewanderten oder aus der Wehrpflicht tretenden Militärs und in der Nachforschung nach liegen gelassenen und vernachlässigten Ausrüstungsgegenständen. Die Einkassirung der Vergütungen für Fehlendes oder Beschädigtes stößt in vielen Fällen auf Schwierigkeiten, und müssen die daherigen Forderungen Mangel's Zahlung oft in Arreststrafe umgewandelt werden.

Ein Uebelstand erzeugte sich namentlich auch hinsichtlich der Auswanderer, welche bei ihrem Wegzuge die Militäreffekten in vielen Fällen nicht abgeben. Auf Veranlassung des Vorstehers des schweizerischen Militärdepartements sind in den Entwurf des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen Bestimmungen aufgenommen worden, welche dem erwähnten Uebelstande abhelfen sollen. Vom Schicksale dieser Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räten wird es abhängen, ob diese Bestimmungen in Anwendung kommen werden.

Die Sektionschefs und Postläufer, mit wenigen Ausnahmen, haben sich bestrebt, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons — Jahrgänge 1836—1860 — betrug laut Tabelle I: 84,181.

Jahrgänge.	Dienstpflichtige aller Grade inklusive Bekruten.																	Uebrigc männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.		Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen.						
	Infanterie.		Kavallerie		Artillerie.						Genie.			Total.	Ersatzpflichtige.	Von der Ersatzpflicht Befreite.										
	Jäger.	Schützen.	Dragoner.	Ulanen.	Fahrende Batterie.		Part. Colonne.		Feuerverk. Compagnie.		Trabe. Bataillon.	Sappeure.	Pontonniers.				Pionniers.	Sanitätsstruppen.	Bewachungsstruppen.		Generalfstab.	Stabschreibe.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16											
1860	1,064	—	56	11	75	99	11	17	36	10	50	83	23	28	79	17	—	—	1,659	2,746	18	4,423				
1859	1,427	59	76	13	71	96	14	30	49	7	51	51	20	26	90	15	—	—	2,095	2,467	21	4,583				
1858	1,430	78	87	13	89	96	14	29	46	16	42	48	27	26	98	14	—	—	2,153	2,123	27	4,303				
1857	1,517	82	53	24	99	126	11	34	55	25	65	47	20	33	76	24	—	—	2,291	1,877	24	4,192				
1856	1,451	71	59	6	97	124	13	18	31	21	100	30	28	22	80	14	—	—	2,165	1,645	29	3,839				
1855	1,295	88	44	6	59	76	14	19	43	10	59	27	24	21	52	15	—	—	1,852	1,465	30	3,347				
1854	1,048	45	41	3	58	60	6	16	12	7	42	25	11	2	16	11	—	—	1,403	1,864	35	3,302				
1853	1,249	80	29	4	75	68	12	19	15	1	20	31	6	4	16	3	—	—	1,632	1,643	48	3,323				
1852	1,278	87	32	5	71	69	10	12	13	6	27	37	15	5	14	4	1	—	1,686	1,603	51	3,340				
1851	1,195	88	26	8	83	50	13	22	19	8	38	35	16	5	16	4	—	—	1,626	1,740	43	3,409				
1850	1,121	109	29	5	71	45	9	10	16	6	22	30	6	3	23	4	1	1	1,511	1,875	55	3,441				
1849	1,078	79	19	4	56	69	10	20	12	3	26	28	11	3	11	7	—	—	1,436	1,927	53	3,416				
1848	940	64	26	2	80	51	10	12	7	6	14	23	16	1	6	1	—	—	1,259	1,795	43	3,097				
1847	909	52	20	4	35	34	18	16	12	5	25	24	9	3	10	3	—	—	1,181	1,650	41	2,872				
1846	1,110	59	28	2	22	28	21	25	16	3	23	19	9	4	8	3	1	1	1,382	1,835	56	3,273				
1845	1,129	52	38	3	21	26	21	27	13	3	20	31	4	4	15	5	—	—	1,413	2,091	41	3,545				
1844	1,040	53	39	3	35	33	15	14	11	4	27	17	15	1	8	3	2	1	1,321	1,847	48	3,216				
1843	1,105	46	39	1	31	26	11	11	8	3	11	32	15	—	7	1	1	1	1,349	1,908	56	3,313				
1842	1,209	46	29	3	15	15	25	8	9	7	14	25	10	2	7	1	1	2	1,428	1,761	48	3,237				
1841	1,029	42	36	5	22	22	28	17	16	4	20	31	9	3	7	1	3	1	1,296	1,766	46	3,108				
1840	1,035	50	36	2	12	13	23	16	17	3	17	31	11	2	7	4	—	—	1,282	1,760	48	3,090				
1839	961	41	22	1	9	18	27	17	14	4	14	21	11	2	6	—	—	1	1,169	1,643	35	2,847				
1838	848	36	29	3	5	10	28	10	28	3	22	16	13	—	5	1	—	—	1,048	1,561	28	2,637				
1837	872	44	25	1	3	6	36	12	15	1	9	15	4	—	5	—	1	—	1,049	1,439	38	2,526				
1836	843	41	29	3	6	3	27	11	9	9	12	14	10	—	6	1	—	—	1,024	1,420	35	2,479				
Offiziere älterer Jahrgänge	10	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	2	3	—	23	—	—	23				
Total	28,193	1492	948	135	1202	1263	427	442	512	175	770	773	343	200	671	158	14	15	37,733	45,451	997	84,181				

IV. Rekrutirung.

Der Gang der Rekrutirung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Dieselbe verlief zur allgemeinen Zufriedenheit sowohl der eidgenössischen als der kantonalen Behörden, sowie auch der auszuhebenden Mannschaft und der Bevölkerung.

Gegen Entscheide der Untersuchungskommissionen von 1878 rekurrierten 17 Mann, Zwischenuntersuchungen verlangten 4 Mann.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung, Tabelle III über die Zuthheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Das Ergebnis der pädagogischen Prüfung ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Rekrutirung pro 1880.

Tabelle II.

Rekrutirungs- kreis.	unterpflicht	davon zurückgestellt						tauglich erklärt	hievon andern Kantonen zugewiesen.	von andern Kantonen dem zugewiesen	Total	dieselben vertheilen sich auf die Altersklassen				Total
		in's Spital	für 6 Monate	für 1 Jahr	für 2 Jahr	ganz entlassen	Total					1860	1859	1858	älter	
Division II, Kreis 5	324	—	—	58	18	139	215	109	17	7	99	83	11	4	1	99
" " " 6	312	—	—	83	6	121	210	102	5	3	100	84	8	4	4	100
" " " 7	268	—	—	40	6	98	144	124	6	6	124	102	15	4	3	124
" " " 8	237	—	—	48	6	68	122	115	1	1	115	97	12	5	1	115
Division III, Kreis 1	313	—	—	21	9	156	186	127	8	15	134	117	12	4	1	134
" " " 2	267	—	—	20	15	136	171	96	1	24	119	100	9	6	4	119
" " " 3	267	—	—	35	15	145	195	72	2	10	80	67	6	5	2	80
" " " 4	421	—	—	50	19	143	212	209	24	11	196	144	24	16	12	196
" " " 5	269	—	—	25	18	136	179	90	—	11	101	83	8	7	3	101
" " " 6	280	—	—	18	9	149	176	104	8	14	110	84	13	9	4	110
" " " 7	281	2	—	18	11	154	185	96	2	19	113	87	17	7	2	113
" " " 8	239	—	—	26	6	158	190	49	—	21	70	51	14	4	1	70
" " " 9	278	—	—	18	17	144	179	99	2	21	118	89	16	11	2	118
" " " 10	264	—	—	23	12	121	156	108	—	13	121	87	19	12	3	121
" " " 11	269	—	—	24	11	160	195	74	—	9	83	56	17	8	2	83
" " " 12	316	—	—	40	21	172	233	83	1	12	94	64	20	10	—	94
Division IV, Kreis 1	235	—	—	20	15	77	112	123	3	23	143	114	20	7	2	143
" " " 2	298	—	—	31	23	119	173	125	2	19	142	105	25	8	4	142
" " " 3	291	—	—	44	15	158	217	74	3	18	89	71	11	5	2	89
" " " 4	303	1	—	86	11	124	222	81	3	19	97	83	8	4	2	97
Total	5732	3	—	728	263	2678	3672	2060	88	276	2248	1768	285	140	55	2248

Rekrutierung pro 1880.

Zufheilung der Dienstauglichen zu den Waffengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.														Total.	
	Infanterie.		Kavallerie		Artillerie.						Genie.			Sanitätsstruppen.		Verwaltungsstruppen.
	Stüffiere.	Dragoner.	Güben.	Fahrende Batterien.		Pöftions-Kompagnie.	Park-Kolonnen.		Feuerwerf.	Trainbataillon.	Sappeure.	Pontoniere.	Pionniere.			
				Kanoniere.	Train.		Kanoniere.	Train.								
II. Division: 5. Kreis	71	—	—	2	1	—	2	2	—	2	8	4	2	5	—	99
" 6. "	70	2	—	—	4	—	1	7	—	5	5	—	1	5	—	100
" 7. "	96	3	1	1	—	—	2	—	—	3	6	—	3	6	3	124
" 8. "	83	2	1	2	7	—	—	4	—	5	4	—	1	5	1	115
	320	7	2	5	12	—	5	13	—	15	23	4	7	21	4	438
III. Division: 1. Kreis	69	6	—	4	6	—	—	4	1	5	16	4	8	8	3	134
" 2. "	79	1	—	6	9	—	1	1	—	4	4	3	3	7	1	119
" 3. "	47	3	1	8	12	—	—	—	2	—	2	1	2	2	—	80
" 4. "	95	6	2	20	18	5	3	2	1	4	8	9	3	10	10	196
" 5. "	67	1	1	8	8	—	2	5	—	1	3	—	—	5	—	101
" 6. "	72	11	—	4	4	—	1	1	—	4	5	—	—	6	2	110
" 7. "	77	6	1	4	3	4	2	5	1	3	2	—	—	5	—	113
" 8. "	50	3	—	—	1	—	1	2	1	1	3	—	—	8	—	70
" 9. "	74	2	—	2	4	4	4	5	4	8	4	2	2	2	1	118
" 10. "	89	2	—	1	2	—	—	5	1	8	8	—	1	3	1	121
" 11. "	66	—	—	2	3	—	3	—	—	1	3	1	—	4	—	83
" 12. "	65	2	1	1	3	—	1	1	2	2	8	2	—	6	—	94
	850	43	6	60	73	13	18	31	13	41	66	22	19	66	18	1339
IV. Division: 1. Kreis	97	6	1	12	7	—	—	1	—	3	8	1	—	7	—	143
" 2. "	95	8	4	4	10	—	1	2	—	1	4	3	1	7	2	142
" 3. "	55	5	—	5	8	—	1	2	—	4	3	—	1	5	—	89
" 4. "	63	3	2	6	8	—	1	3	—	1	5	—	3	2	—	97
	310	22	7	27	33	—	3	8	—	9	20	4	5	21	2	471
II. Division	320	7	2	5	12	—	5	13	—	15	23	4	7	21	4	438
III. "	850	43	6	60	73	13	18	31	13	41	66	22	19	66	18	1339
IV. "	310	22	7	27	33	—	3	8	—	9	20	4	5	21	2	471
	1480	72	15	92	118	13	26	52	13	65	109	30	31	108	24	2248

Tabelle IV.

	Rekruten.		Absolute Zahl.																								
			Lesen.					Aufsatz.					Rechnen.					Vaterlandskunde.									
	Geprüfte.	Nichtgeprüfte.	Noten.					Noten.					Mündlich.					Schriftlich.					Noten.				
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
II. Division:																											
5. Kreis	262	2	66	85	68	37	6	39	46	98	53	26	32	49	117	57	7	51	35	90	46	40	22	29	46	103	62
6. "	259	2	36	64	101	48	10	23	48	102	60	26	27	27	115	67	23	40	40	72	62	45	19	11	40	102	87
7. "	242	1	55	63	78	31	15	37	34	94	39	38	28	47	76	74	17	28	41	62	72	39	20	18	53	70	81
8. "	205	1	33	63	64	30	15	24	29	87	32	33	26	23	74	69	13	33	21	53	68	30	13	14	31	72	75
III. Division:																											
1. Kreis	239	2	78	112	32	14	3	29	105	72	30	3	44	73	86	35	1	42	63	65	56	13	34	42	85	67	11
2. "	294	—	79	141	55	16	3	53	86	98	47	10	53	76	130	32	3	49	80	101	43	21	36	42	130	71	15
3. "	229	4	46	101	51	26	5	19	78	87	33	12	24	47	81	65	12	27	56	69	51	26	17	16	52	101	43
4. "	347	2	170	130	34	11	2	145	112	66	20	4	115	62	99	67	4	135	79	79	49	5	103	46	79	84	35
5. "	239	3	124	79	23	9	4	56	97	61	22	3	64	65	61	33	16	57	57	58	48	19	54	50	64	46	25
6. "	238	—	62	96	55	23	2	46	50	66	63	13	55	78	63	35	7	47	41	56	74	20	37	42	68	73	18
7. "	241	—	69	124	34	12	2	50	88	72	28	3	47	96	65	31	2	29	55	72	72	13	30	40	80	86	5
8. "	205	1	19	98	60	22	6	9	61	71	39	25	17	31	100	48	9	9	35	63	65	33	10	36	54	66	39
9. "	229	3	49	100	58	20	2	40	45	81	48	15	44	49	77	52	7	39	58	51	45	36	34	44	60	66	25
10. "	199	—	31	80	68	18	2	23	39	87	41	9	30	39	63	57	10	24	42	44	71	18	18	23	47	92	19
11. "	191	6	27	89	55	15	5	25	39	78	34	15	19	32	97	34	9	21	36	45	57	32	16	19	50	78	28
12. "	242	—	36	116	68	19	3	25	51	98	46	22	28	59	81	66	8	31	46	61	59	45	29	36	62	84	31
IV. Division:																											
1. Kreis	193	—	48	77	48	18	2	26	31	70	65	1	35	57	68	26	7	30	48	53	53	9	28	25	39	65	36
2. "	228	—	104	72	36	15	1	34	37	98	59	—	45	79	70	30	4	41	78	66	31	12	32	37	48	94	17
3. "	244	—	59	89	62	24	10	25	53	95	56	15	22	72	88	45	17	28	52	96	38	30	33	19	59	90	43
4. "	237	—	49	81	59	46	2	40	52	91	41	13	31	57	82	64	3	37	50	97	36	17	30	25	55	94	33
Total	4763	27	1240	1860	1109	454	100	768	1181	1672	856	286	786	1118	1693	987	179	798	1013	1353	1096	503	615	614	1202	1604	728

Werth der Noten: 1 = gut; 2 = ziemlich gut; 3 = schwach; 4 = ungenügend; 5 = ganz schlecht.

der pädagogischen Prüfung.

		Verhältniſszahl.																										
Für Nachschule verpflichtet.	Schwachsinnige und Analphabeten.	Lesen.					Aufſaß.					Rechnen.										Vaterlandskunde.					Für Nachschule verpflichtet.	Schwachsinnige und Analphabeten.
		Noten.					Noten.					Mündlich.					Schriftlich.					Noten.						
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5		
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%		
24	4	25,2	32,4	26,0	14,1	2,3	14,9	17,5	37,4	20,2	10,0	12,3	18,8	44,7	21,6	2,6	19,5	13,4	34,4	17,6	15,1	8,4	11,1	17,5	35,5	27,5	9,2	1,5
32	3	13,9	24,7	39,0	18,5	3,9	8,9	18,5	39,5	23,1	10,0	10,4	10,4	44,4	25,9	8,9	15,4	15,4	27,9	24,0	17,3	7,3	4,3	15,4	39,4	33,6	12,3	1,2
38	2	22,7	26,0	32,2	12,9	6,2	15,3	14,0	38,8	16,2	15,6	11,6	19,5	31,4	30,5	7,0	11,6	16,9	25,6	29,7	16,2	8,3	7,4	21,9	28,9	33,5	15,7	0,8
31	1	16,1	30,7	31,2	14,7	7,3	11,7	14,2	42,4	15,6	16,1	12,7	11,2	36,6	33,2	6,3	16,1	10,2	25,8	33,2	14,7	6,3	6,9	25,1	35,1	36,6	15,1	0,5
7	6	32,6	46,8	13,4	5,8	1,3	12,1	43,9	30,1	12,6	1,3	18,4	30,6	36,0	14,6	0,4	17,6	26,4	27,2	23,4	5,4	14,2	17,6	35,6	28,0	4,6	2,9	2,5
8	6	26,8	47,9	18,8	5,5	1,0	18,0	29,3	33,4	15,9	3,4	18,0	25,8	44,2	10,9	1,1	16,6	27,2	34,4	14,6	7,2	12,2	14,3	44,2	24,2	5,1	2,7	2,0
15	15	20,1	44,1	22,2	11,4	2,2	8,3	34,1	37,7	14,7	5,2	10,4	20,5	15,5	28,4	5,2	11,8	24,5	30,1	22,3	11,3	7,5	7,0	22,7	44,1	18,7	6,5	6,5
6	5	48,9	37,4	9,9	3,2	0,6	41,8	32,3	19,0	5,8	1,1	33,2	17,9	28,5	19,3	1,1	39,0	22,7	22,7	14,1	1,5	29,7	13,3	22,6	24,3	10,1	1,7	1,5
8	8	51,9	33,0	9,6	3,8	1,7	23,4	40,6	25,5	9,2	1,3	26,8	27,2	25,5	13,8	6,7	23,9	23,9	24,3	20,1	7,8	22,6	20,9	26,8	19,3	10,4	3,3	3,3
8	5	26,0	40,4	23,1	9,7	0,8	19,3	21,0	27,8	26,4	5,5	23,1	32,8	26,4	14,8	2,9	19,8	17,2	23,5	31,1	8,4	15,5	17,7	28,6	30,7	7,05	3,3	2,1
3	2	28,6	51,4	14,1	5,0	0,9	20,8	36,5	29,9	11,2	1,6	19,5	39,9	27,0	12,8	0,8	12,0	22,5	30,0	30,0	5,5	12,4	16,6	33,2	35,6	2,0	1,2	0,8
19	17	9,2	47,8	29,3	10,8	2,9	4,4	29,8	34,6	19,0	12,2	8,3	15,1	48,8	23,4	4,4	4,4	17,0	30,8	31,7	16,1	4,9	17,6	26,3	32,2	19,0	9,2	8,3
13	11	21,4	43,8	25,3	8,7	0,8	17,5	19,7	35,3	21,0	6,5	19,2	21,4	33,7	22,7	3,0	17,0	25,3	22,3	19,7	15,7	14,9	19,2	26,2	28,8	10,9	6,5	5,5
7	6	15,6	40,2	34,2	9,0	1,0	11,5	19,5	43,8	20,6	4,6	15,1	19,6	31,7	28,6	5,0	12,1	21,1	22,1	35,7	9,0	9,0	11,5	23,6	46,3	9,6	3,5	3,0
12	16	14,2	46,6	28,8	7,8	2,6	13,1	20,4	40,8	17,8	7,9	10,0	16,7	50,8	17,8	4,7	11,0	18,9	23,5	29,9	16,7	8,4	10,0	26,1	40,9	14,6	6,3	8,4
16	13	14,9	47,9	28,1	7,9	1,2	10,3	21,1	40,5	19,0	9,1	11,5	24,4	33,5	27,3	3,3	12,8	19,0	25,2	24,4	18,6	12,1	14,9	25,6	34,7	12,8	6,6	5,4
4	1	24,9	39,9	24,9	9,3	1,0	13,4	16,1	36,3	33,7	0,5	18,2	29,5	35,3	13,4	3,6	15,5	24,8	27,5	27,5	4,7	14,5	12,9	20,2	33,7	18,7	2,1	0,5
3	2	45,7	31,6	15,8	6,5	0,4	14,9	16,2	43,1	25,8	—	19,8	34,6	30,7	13,2	1,7	18,0	34,2	28,9	13,7	5,2	14,0	16,2	21,1	41,3	7,4	1,3	0,9
16	10	24,2	36,5	25,4	9,8	4,1	10,3	21,7	38,9	22,9	6,2	9,0	29,5	36,1	18,5	6,9	11,5	21,3	39,3	15,7	12,2	13,5	7,8	24,2	36,9	17,6	6,5	4,1
8	9	20,7	34,2	24,9	19,4	0,8	16,9	21,9	38,4	17,3	5,5	13,0	24,0	34,7	27,0	1,3	15,6	21,1	40,9	15,2	7,2	12,7	10,5	23,2	39,7	13,9	3,3	3,8
278	142	26,1	39,1	23,1	9,6	2,1	16,3	24,7	35,1	17,9	6,0	16,5	23,5	35,5	20,7	3,8	16,7	21,3	28,4	23,0	10,6	12,8	12,8	25,3	33,7	15,4	5,8	2,9

Verschiedene Reklamationen hatten die Thatsache konstatirt, daß bei dieser Prüfung nicht überall der gleiche Maßstab angewendet wurde, was das schweiz. Militärdepartement veranlaßte, eine Revision des Regulativs vom 28. September 1875 vorzunehmen; diese Revision besteht hauptsächlich darin, daß

- 1) die Experten in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, dem sie selbst angehören;
- 2) die Experten jeweilen vor Beginn der Prüfung besammelt werden, um eine möglichst einheitliche Durchführung derselben anzubahnen.

Die Rekrutirung der Kavallerie ergibt leider immer noch nicht die gewünschten Resultate, indem nur 85 Dragoner und 16 Guiden ausgehoben wurden gegen 113 Dragoner und 25 Guiden im Vorjahre.

Infolge Beschluß des Großen Rathes vom 18. Dezember 1879 wurde an den Bundesrath das motivirte Ansuchen gestellt, es möchte die Art und Weise der Versteigerung der Kavalleriepferde abgeändert und bei obiger Operation hauptsächlich tüchtige einheimische Pferde berücksichtigt werden. Die daheringe Antwort wird gewärtigt.

Den Hauptbedarf an Kavalleriepferden bezog der Bund auch dieses Jahr wieder aus Norddeutschland, weil von den im Inlande vorgeführten Pferden nur ein kleiner Theil tauglich befunden wurde.

Anlässlich der Rekrutenaushebung stellten sich 1037 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung, welche aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangten.

Es wurden gänzlich entlassen . . .	749	Mann
zur Beobachtung in's Spital geschickt . . .	1	"
für 6 Monate dispensirt	4	"
für ein Jahr dispensirt	78	"
für zwei Jahre dispensirt	3	"
als diensttauglich abgewiesen	202	"

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1879 instruirt:

1) Infanterie.	
a. Füsilier und Schützen (davon 27 Lehrer)	1685
b. Büchsenmacher	10
c. Trompeter	33
d. Tambouren	14
	1742
2) Kavallerie.	
a. Dragoner (darunter Trompeter und Sattler)	76
b. Guiden (Trompeter und Hufschmiede)	15
	91
Uebertrag	1833

Uebertrag 1833

3) Artillerie.	
I. Feldartillerie.	
a. Kanoniere	83
b. Trainsoldaten	123
	206
II. Positionsartillerie	
	17
III. Parkkolonnen.	
a. Kanoniere	25
b. Trainsoldaten	57
	82
IV. Armeetrain	
	73
V. Feuerwerker	
	10
4) Genie.	
a. Sappeure	40
b. Pontoniere	26
c. Geniepionniere	25
d. Infanteriepionniere	48
	139
5) Sanitätstruppen	
	120
6) Verwaltungstruppen	
	14
Total der instruirten Mannschaft	
	2494

2. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Zu Wiederholungskursen (Regimentsübungen) in der Dauer von 16 Tagen wurden einberufen die Füsilierbataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 der IV. Armeedivision, sowie das Schützenbataillon Nr. 4.

Diesen Dienst hatten zu bestehen: die Unteroffiziere der Jahrgänge 1849–1859, die Soldaten der Jahrgänge 1851–1858, die Offiziere und Trompeter aller Jahrgänge des Auszugs.

Der Wiederholungskurs des Infanterieregiments Nr. 13 (Bataillone 37, 38 und 39) fand in Bern, diejenigen des Bataillons Nr. 40 (Regiment Nr. 14) und des Schützenbataillons Nr. 4 in Luzern statt.

Den Schluß dieser Wiederholungskurse bildeten Manöver mit beigezogenen Spezialwaffen; der Nutzen solcher kombinirter Uebungen wird immer mehr anerkannt und es ist konstatirt, daß die Führung der zusammengesetzten Truppenkörper an Sicherheit, Schwung und Verständniß gegenüber früher viel gewonnen hat. Den Truppen wird in den Inspektionsberichten das Lob ertheilt, daß sie sich durch militärischen Anstand und gute Mannszucht hervorgethan und die ihnen auferlegten Strapazen willig ertragen haben.

Nachstehend finden sich die Angaben über den Stand der Korps während der Wiederholungskurse:

	Kontrollstärke	zur Uebung eingedrückt
Schützenbataillon Nr. 4	655	506
Füsilierbataillon Nr. 37	566	477
" " 38	552	457
" " 39	540	447
" " 40	492	439

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an diesen Wiederholungskursen nicht Theil genommen hatten, wurden zu einem Nachdienst von gleicher Dauer nach Luzern einberufen. 106 Mann.

b. Kavallerie.

Zu den Wiederholungskursen der Kavallerie wurden alle zehn Jahrgänge einberufen.

Das Dragonerregiment Nr. 3, Schwadronen Nr. 7, 8 und 9, sowie die Schwadron Nr. 13 des 5. Regiments bestanden ihre Wiederholungskurse im Regimentsverbande auf dem Waffenplatz Bern; die Guidenkompanien Nr. 2, 3, 4 und 10 ebenfalls in Bern. Die Schwadronen Nr. 10, 11 und 12 des Dragonerregiments Nr. 4 nahmen an den Infanterieregimentsübungen der IV. Division Theil, Guidenkompanie Nr. 9 an dem Truppenzusammenzuge der I. Armeedivision, mit Vorkurs in Lausanne.

Die nicht mit ihren Corps zum Wiederholungskurs eingerückten Kavalleristen wurden in einem Nachkurs auf dem Waffenplatz Bern vereinigt. An demselben nahmen Theil 24 Dragoner und 5 Guiden.

Ferner findet nunmehr alljährlich ein Strafreitkurs statt, in welchen diejenigen Kavalleristen einberufen werden, deren Pferde beim Einrücken zum Wiederholungskurs nicht mehr auf der Dressurhöhe stehen, auf welche sie am Schlusse der Rekrutenschulen gebracht waren. Durch öfteres Reiten des Pferdes außer dem Dienste wird der Kavallerist einer Verminderung des Dressurgrades vorbeugen können.

c. Artillerie.

Die Wiederholungskurse der Artillerie fanden regimentsweise statt. Zu denselben wurden einberufen: die Batterien Nr. 19, 20 und 21 (1. und 2. Regiment der IV. Artilleriebrigade) nach Thun, sowie die Parkkolonne Nr. 7 des Divisionsparkes Nr. IV ebenfalls nach Thun. Die Kurse der genannten Batterien wurden mit den Wiederholungskursen der Infanterie-Regimenter der IV. Division in Verbindung gebracht. Die 1. Abtheilung des Trainbataillons Nr. IV bestund ihren Wiederholungskurs in Zürich. Der Linientrain der IV. Division wurde in einen besondern Kurs einberufen, unter Ausschcheidung eines Detaschementes, welches in Verbindung mit der Artillerie-Offiziersbildungsschule II seinen Wiederholungskurs bestand, um dieser letztern die nöthigen Bepannungen zur Verfügung zu stellen.

Gleich wie bei der Infanterie wurden die ältern Jahrgänge nicht einberufen.

d. Genie.

Vom Geniebataillon Nr. 4 hielt die Sappeurkompanie ihren Wiederholungskurs in Liestal, die Pontonnier- und die Pionierkompanie die ihrigen in Brugg ab. Die Infanteriepioniere der IV. Division machten den Wiederholungskurs der Sappeurkompanie ihrer Division mit.

Die Schloffer und Wagner des Geniebataillons Nr. IV wurden zu einem Spezialwiederholungskurs nach Thun einberufen.

Die Unteroffiziere, welche bereits 5 und die Soldaten, welche 4 Wiederholungskurse mit ihrem Corps bestanden hatten, wurden nicht einberufen.

e. Sanität.

Die Ambulancen des bernischen Kontingentes wurden dieses Jahr nicht zu Wiederholungskursen einberufen; dagegen fand ein Kurs für Feldlazarethchefs, sowie ein Operationskurs für ältere Militärärzte statt.

f. Verwaltungstruppen.

Zu einem 10-tägigen Kurse wurden die Kompanien Nr. 3 und 4 vereinigt, jedoch unter Weglassung der Quartiermeister und der Magazinabtheilungen.

3. Spezialkurse.

Vom Kanton Bern wurden in solche beordert:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie, II. Division in Colombier	7 Mann, brevetirt	7
" III. " in Bern	29 Mann,	25
" IV. " in Luzern	5 Mann,	5
Kavallerie in Aarau,	7 Mann,	5
Artillerie in Zürich,	20 Mann,	19
Genie in Zürich,	5 Mann,	5
Sanität, Medizinal-Abtheilung in Bern und Luzern,	12 Mann	12
Sanität, Veterinär-Abtheilung in Zürich,	4 Mann	4
Verwaltungstruppen,	6 Mann	5
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffengattungen		87

b. Schießschulen der Infanterie.

1) Für Offiziere	66 Mann
2) " Unteroffiziere	86 "

c. Unteroffizierschulen.

Für Kavallerie in Aarau	14 Mann
" Artillerie in Thun	53 "
" Sanitätstruppen	13 "
" Verwaltungstruppen	32 "

d. Verschiedene Schulen.

1) Lehrerrekutenschule in Luzern	27 Mann
2) Büchsenmacher-Wiederholungskurs	7 "
3) Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betr. Rekrutenschulen in Aarau, Bière und Thun	10 "
4) Schlofferrekuten in gleicher Weise in Bière und Thun	6 "

- 5) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons 43 Mann
- 6) Centralschulen:
 Nr. II für Hauptleute der Infanterie in Thun 9 "
 Nr. I für Lieutenants und Oberlieutenants aller Waffen und für Adjutanten 17 "

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

Dieselben fanden im II. und III. Divisionskreise statt, d. h. für die Füsilierbataillone Nr. 21 bis 36, sowie für das Schützenbataillon Nr. 3. Die Füsilierbataillone wurden in ihren Kreisen besammelt, nämlich:

Bataillon Nr. 21 in Corgémont
" " 22 in Bellelay.
" " 23 in Delsberg.
" " 24 in Bruntrut.
" " 25 in Biel.
" " 26 in Narberg.
" " 27 in Bümpliz.
" " 28 in Bern.
" " 29 in Münchenbuchsee.
" " 30 in Burgdorf.
" " 31 in Münsingen.
" " 32 in Riggisberg.
" " 33 in Thun.

Die Inspektionen der Bataillone Nr. 34, 35 und 36 fanden detachementsweise statt und zwar:

- für das Bataillon Nr. 34 in Saanen, Zweisimmen und Wimmis;
 für das Bataillon Nr. 35 in Frutigen, Spiez und Unterseen;
 für das Bataillon Nr. 36 in Zweilütschinen, Interlaken, Brienz und Meiringen.

Das Schützenbataillon Nr. 3 wurde kompagnieweise besammelt:

Kompagnie 1 in Biel;
" 2 in Münchenbuchsee;
" 3 in Münsingen.

Die Mannschaft der Komp. 4 bestund die Inspektion mit den Füsilieren ihres Wohnortes.

Die bataillonsweisen Besammlungen wurden von den Regimentskommandanten, die kompagnie- und detachementsweisen von den Bataillonskommandanten inspiziert.

Die Disziplin wird im Allgemeinen als gut bezeichnet, dagegen ist es nicht zu verwundern, daß bei der geringen Dienstzeit der Landwehr die Cadres und Mannschaft das früher Gelernte größtentheils vergessen haben. Es ist daher von Offizieren und Inspektoren der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Landwehr hie und da Gelegenheit zu mehrtägigen Übungen gegeben werde, damit dieselbe mit der neuen Exerziermethode besser bekannt werde. Eine solche Anordnung würde ebenfalls von sehr gutem Einfluß sein auf die Instand- und Kompletterhaltung der Militäreffekten.

2. Waffeninspektionen.

Auch im Berichtjahre nahmen dieselben wieder ihren gewohnten Gang. Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen nimmt von Jahr zu Jahr ab, ein neuer Beweis der Zweckmäßigkeit dieser Inspektionen. Wir verweisen im Uebrigen auf Rubrik „Zeughausverwaltung“, welche Näheres über die Zahl der zur Reparatur in's Zeughaus gelangten Gewehre enthält.

3 Besondere Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879.

Zu denselben wurden einberufen die Offiziere und Gewehrtragenden des Auszuges der II. und III. Division, welche im Laufe des Jahres keine Rekruten- oder Schießschule bestanden und die sich über die Abgabe von 30 Schüssen unter den vorgeschriebenen Bedingungen nicht ausgewiesen hatten.

Die besondern Schießübungen fanden für jede Division auf ihrem Hauptwaffenplatz in folgender Weise statt:
 Erster Tag: Nachmittags Einrücken; Organisation und Unterbringung in der Kaserne.
 Zweiter Tag: Schießübung, Waffeninspektion und soweit möglich andere militärische Übungen.
 Dritter Tag: Morgens Entlassung.

Für diesen Dienst wurde die Mannschaft auf Rechnung der Eidgenossenschaft verpflegt, erhielt aber weder Sold noch Reiseentschädigung. Die Leitung der Übungen war dem Instruktionspersonal der betreffenden Divisionskreise übertragen.

Zu den Übungen sind eingerückt:

II. Division } zusammen 153 Mann.
III. " }

Für 1880 ist nun auch die Einberufung der Landwehr zu diesen Übungen vorgesehen.

VII. Bestand des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1879 traten vom Auszuge zur Landwehr über die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1847, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1879 zehn effektive Dienstjahre zählten und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1844.

Auf den gleichen Zeitpunkt trat aus der Wehrpflicht der Jahrgang 1835.

Von dem Rechte zum Uebertritt zur Landwehr resp. zum Austritt aus derselben machten nicht Gebrauch:

2 Offiziere des Auszuges,
2 " der Landwehr.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der in die Landwehr übergetretenen, sowie ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft.

VIII. Militärjustizpflege.

Die kriegsgerichtlichen Untersuchungen beschränkten sich auf 5 Fälle, von denen nur ein einziger zur Beurteilung durch das Kriegsgericht gelangte, nämlich:

Veruntreuung von einkassirten Bußgeldern durch einen Landjäger. Strafe: 1 Jahr Zuchthaus, vom Großen Rathe umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft.

Die übrigen Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt. Es fanden ferner folgende 18 Fälle disziplinarische Erledigung:

- 11 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Militäreffekten.
- 3 Fälle von Betrunktheit und Aergerniß erregendem Betragen.
- 2 Fälle von Insubordination.
- 1 Fall betreffend falsche Anzeige.
- 1 Fall von Unterschlagung von Hufeisen, verübt durch einen Hufschmied.

Zudem wurde eine Anzahl minder wichtiger Fälle ohne besonderes Strafverfahren durch die Militärdirektion auf dem Disziplinarwege erledigt; in allen Fällen von Vernachlässigung der Effekten wurden die Betreffenden, soweit möglich, zum Ersatz der fehlenden oder beschädigten Gegenstände angehalten.

Die meisten Straffälle sind immer noch auf Dienstentziehung und Vernachlässigung von Ausrüstungsgegenständen zurückzuführen. Die konsequente Durchführung der neuen Verordnung über die Führung der Militärkontrollen macht es den pflichtvergessenen Militärs immer schwieriger, sich ihrer Strafe zu entziehen.

Vom eidgenössischen Kriegsgerichte wurde ein Angehöriger des Kantons Bern wegen Diebstahl, begangen in der Rekrutenschule Luzern, zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Die Auslagen für die militärische Strafrechtspflege belaufen sich auf Fr. 487 gegenüber Fr. 2206. 17 im Vorjahre.

IX. Pensionswesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

im II. Semester 1878 an 41 Personen	Fr. 4977. 50
" I. " 1879 " 40 "	" 4777. 67

Total Fr. 9755. 17

Die Pensionen pro II. Semester 1879 gelangten, wie gewohnt, bis Jahreschluß nicht zur Auszahlung.

Neu bewilligt wurde eine Pension mit Fr. 200 jährlich an die Hinterlassenen eines Militärs, welcher mit einer Krankheit behaftet aus dem Dienste zurückkehrte und derselben erlag.

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug:

auf 1. Januar 1879	134 Mann
auf 31. Dezember 1879	129 "

Abgang 5 Mann

An dieselben wurden folgende Pensionen ausbezahlt:

pro II. Semester 1878	Fr. 18,455. 20
" I. " 1879	" 16,277. 25

Total Fr. 34,732. 45

Die Pensionen pro II. Semester 1879 gelangten im Berichtjahre ebenfalls nicht zur Auszahlung.

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande wurde an 10 Mann eine Gratifikation von je Fr. 207, im Ganzen Fr. 2070, ausgerichtet.

4. Instruktionen-Invalidenfond.

Der Stand der Pensionsberechtigten des Invalidenfonds des bernischen Instruktionkorps betrug auf Anfang des Jahres 15 Personen, durch Absterben ist weggefallen 1 Person.

Stand der Pensionsberechtigten auf 31. Dezember 1879 14 Personen.

An dieselben wurden im Jahre 1879 ausbezahlt Fr. 6900.

5. Amerikanische Pensionen.

Ein Berechtigter erhielt durch Vermittlung der Bundesbehörden eine Pension von Fr. 245 per Vierteljahr.

6. Entschädigungen.

Den Angehörigen eines in der Rekrutenschule erkrankten und später verstorbenen Rekruten wurde von der Eidgenossenschaft eine Aversalentschädigung von Fr. 500 zuerkannt. Ferner wurde einem Militär, der infolge eines im Dienste erlittenen Beinbruches in der Ausübung seines Berufes zeitweise gehindert war, eine einmalige Entschädigung von Fr. 200 zugesprochen.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, beträgt 430.

Den kantonalen Staatsbeitrag von Fr. 2 per Mitglied haben erhalten 306 Schützengesellschaften für 5715 Mitglieder, was eine Summe ausmacht von Fr. 11,430.

Der kantonale Staatsbeitrag besteht nach dem Gesetz über die Schützengesellschaften vom 4. Mai 1873 in einer Vergütung von 80 Patronen, was nach dem gegenwärtigen Munitionspreis von Fr. 66 per mille einen Betrag von Fr. 5. 26 repräsentiren würde.

Mit Rücksicht darauf, daß der Bund den Schützen 50 Patronen vergütet, hat der Große Rath in der

Novemberfügung dieses Jahres sich dahin ausgesprochen, daß denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche ihre 30 Schüsse nach dem kantonalen Reglement geschossen, nur noch die Differenz von 30 Patronen mit Fr. 2, welche vom Bunde nicht vergütet werden, vom Kanton zu bezahlen sei.

Auf einen Bundesbeitrag von Fr. 3. 30 per Mitglied (Vergütung von 50 Patronen) haben Anspruch gemacht und einen solchen erhalten 339 Gesellschaften für 6991 Mitglieder im Gesamtbetrage von 23,070 Franken 30 Rappen.

Nach § 4 des Bundesrathsbeschlusses vom 21. Februar 1879 war den schießpflichtigen Militärs gestattet, die reglementarischen 30 Schüsse in einer besondern Schießvereinigung oder in einer Schützengesellschaft abzugeben, ohne Mitglieder dieser letztern sein zu müssen. Auf diese Weise erfüllten ihre Schießpflicht 4922 Militärs, denen eine Munitionsvergütung von Fr. 2 per Mann, zusammen ein Betrag von Fr. 9844 ausgerichtet wurde.

Infolge der Reduktion des kantonalen Staatsbeitrages hat sich die Zahl der Bezugsberechtigten vermindert, während die Verpflichtung, entweder in einem Schießvereine 30 Schüsse zu schießen, oder an einer obligatorischen Schießübung theilzunehmen, eine Vermehrung derjenigen Vereine, welche auf einen eidgenössischen Beitrag Anspruch machten, nach sich zog.

Folgende Gesellschaften erhielten vom Bunde besondere Entschädigungen für zweckmäßig eingerichtete militärische Übungen:

Grütlischützengesellschaft St. Immer . . .	Fr. 30
Unteroffiziersverein Bern	" 20

Den Schützengesellschaften von Laufen, Niederried, Langenthal, Steffisburg, Zweisimmen und Bruntrut wurden vom Kanton an die Kosten der Erstellung von neuen Schützenbauten Beiträge verabfolgt im Gesamtbetrage von Fr. 1478. 75.

Die Gesamtauslagen des Kantons für das Schützenwesen beliefen sich auf:

a. Beitrag an die berechtigten Schützen	Fr. 11,430. —
b. Beitrag an Schützenbauten	" 1,478. 75
c. Verschiedene Unkosten	" 364. —

Fr. 13,272. 75

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

Im Büropersonal trat keine wesentliche Veränderung ein.

Zu Anfang des Jahres betrug die Gesamtanzahl (3 Meiter inbegriffen) 64 Mann; eingetreten sind 10, ausgetreten 15, so daß zu Ende des Jahres die Arbeiterzahl 59 Mann beträgt.

Werkstätten.

Die Werkstätten wurden im Berichtjahr um zwei wesentliche Einrichtungen, nämlich eine Waschküche und ein Trockneraum, vermehrt. Beide Einrichtungen haben einem längst gefühlten Bedürfnis und einem nur zu oft hervorgetretenen Mangel des Etablissements in vorzüglicher Weise abgeholfen.

Kriegsmaterial.

Am ordonnanzmäßigen Kriegsmaterial fanden folgende Veränderungen statt:

1. Handfeuerwaffen.

Vermehrung:	Repetirgewehre	1134	Stück
	Repetirstuger	100	"
	Revolber	14	"
Verminderung:	Repetirgewehre	62	"
	Repetirstuger	1	"
	Repetirkarabiner	1	"
	Peabodygewehre	5	"
	Kleinkalibrige Gewehre	67	"
	Großkalibrige Gewehre	43	"
	Prelaz-Gewehre	4054	"

Soll-Stat auf Ende des Jahres 1879.

Repetirgewehre	29,699	Stück
Repetirstuger	1,814	"
Repetirkarabiner	682	"
Revolber	168	"
Peabody-Gewehre	1,266	"
Kleinkalibrige Gewehre	13,553	"
Großkalibrige Gewehre	9,458	"
Prelaz- und Rollgewehre	2,569	"

2. Kriegsfuhrwerke.

Ablieferungen an die eidg. Kriegsmaterialdepots fanden in diesem Jahre keine statt.

Der Bestand an Bataillonsfourgons neuer Ordonnanz, der nach Maßgabe des frühern Gesetzes um 5 Stück zu klein war, hat sich um 2 Stück vermehrt; die 3 weitem werden demnächst fertig erstellt, ebenso 2 fehlende Proviantwagen.

3. Geschirre und Reitzzeuge.

An den Beständen haben keinerlei Veränderungen stattgefunden.

4. Munition.

Da das eidg. Munitionsmagazin für den 3. Divisionskreis im Berichtjahr noch nicht fertiggestellt wurde, so konnte die Munition für die eidg. Truppenkorps der 3. Division, sowie die Positionsartilleriemunition, noch nicht abgegeben werden; es wird dies jedoch im Laufe dieses Jahres vor sich gehen können. Die gewöhnlichen Mutationen waren folgende:

a. Metallpatronen.

Es gingen ein vom Munitionsdepot:	Stück.
Ersatz für das Jahr 1878	151,170
" " " " 1879	2,172,000
Total	2,323,170

Dagegen gingen aus:

an's Munitionsdepot	2,014,600
an Pulververkäufer	932,000
an das Depot Bern	122,502
an Truppen	83,798
verkauft	170
Ausschuß	130
Total	3,153,200

Es bleiben somit auf Ende Jahres noch zu ersetzen 981,030 Stück.

Der Soll-Stat hat keine Veränderung erlitten und stellt sich, gleich wie im Vorjahre, auf 5,888,108 Patronen.

Die großkalibrige Munition blieb unverändert.

b. Artilleriemunition.

Außer dem Wechsel, der durch die Wiederholungskurse der Batterien hervorgebracht wurde, fand, wie gewohnt, ein kleiner Umtausch in allen Kalibern und Geschößarten statt.

Inventar.

Auf Ende 1879 repräsentirt das Inventar folgende Summen:

1) Verwaltung	Fr. 12,971. 70
2) Werkstätten	" 99,440. 75
3) Kriegsmaterial	" 230,641. 05

Total Fr. 343,053. 50

und weist gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 15,251. 70 auf, welche von den der Eidgenossenschaft verkauften Geschützröhren herrührt.

Außer diesem Inventar, das den Vermögensstand ermittelt, existirt noch ein zweites, welches das eingetheilte Kriegsmaterial, zum Theil der Eidgenossenschaft, zum Theil den Kantonen gehörend, enthält, ferner alles Positionsartilleriematerial, alte Handfeuer- und Schlagwaffen sammt zudienendem Lederzeug, die Munition und die an die verschiedenen eidgenössischen Kriegsdepots abgegebenen Fuhrwerke und Ausrüstungsgegenstände.

Alles dieses Material ist nunmehr nur aufgezichnet und nicht gewerthet und deßhalb aus dem eigentlichen Inventar herausgenommen.

Verwaltung.

Die Zahl der durch die Kontrolle gegangenen Geschäfte wuchs im Betriebsjahre auf 1819 an gegenüber 2140 im Vorjahre.

Verschiedene Arbeiten.

Von den Waffeninspektionen gelangten zur Reparatur in's Zeughaus:

II. Division, 5. Kreis, Bataillon Nr. 21	69	Waffen
" " 6. " " " 22	50	"
" " 7. " " " 23	73	"
" " 8. " " " 24	94	"
Nachinspektionen in den Kreisen 5—8	9	"
Uebertrag	295	Waffen

			Uebertrag	295	Waffen
III. Division, 1. Kreis, Bataillon Nr.	25	151	"		
" " 2. " " " "	26	163	"		
" " 3. " " " "	27	123	"		
" " 4. " " " "	28	96	"		
" " 5. " " " "	29	172	"		
" " 6. " " " "	30	91	"		
" " 7. " " " "	31	132	"		
" " 8. " " " "	32	86	"		
" " 9. " " " "	33	90	"		
" " 10. " " " "	34	83	"		
" " 11. " " " "	35	104	"		
" " 12. " " " "	36	127	"		
Nachinspektionen in den Kreisen 1—12		27	"		
IV. Division, 1. Kreis, Bataillon Nr.	37	175	"		
" " 2. " " " "	38	178	"		
" " 3. " " " "	39	159	"		
" " 4. " " " "	40	142	"		
Nachinspektionen in den Kreisen 1—4		8	"		

Total 2402 Waffen.

Was die übrigen Arbeiten aller Art anbetrifft, die im Berichtjahre ausgeführt wurden und zu denen sich noch die Erstellung neuer Fuhrwerke gesellte, so geben dieselben, weil stets als die nämlichen wiederkehrend, zu keinen weiteren Mittheilungen Anlaß.

XII. Kriegskommissariat.

1. Verwaltung und Rechnungswesen.

Der Geschäftsgang des Berichtsjahres ist als ein normaler zu bezeichnen.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte beträgt 3200 gegenüber 3784 im Vorjahre, und die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen 4565 gegenüber 5960 im Vorjahre.

Diese Differenzen erklären sich dadurch, daß im Jahre 1879 bei der III. Division keine Wiederholungskurse stattgefunden. Bei den kontrolirten Geschäften fällt übrigens der Umstand in Betracht, daß Korrespondenzen, welche das nämliche Geschäft betrafen, auf die gleiche Nummer kontrolirt wurden, was früher nicht oder nicht in so bestimmter Weise durchgeführt worden war.

Der Verkehr mit den eidgenössischen Militärbehörden gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß. Ein einziger Anstand erhob sich mit dem schweizerischen Militärdepartement bezüglich Befoldung der am Einrückungstage entlassenen Mannschaft, worauf wir später zurückkommen werden.

Der Verkehr mit den Truppen war ein normaler und wurde wesentlich dadurch vereinfacht, daß nun sämtliche Truppen in der neuen Kaserne auf dem Beundenfelde untergebracht werden konnten.

Der Geschäftsverkehr mit der Kreisverwaltung kann im Allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden. Immerhin sind die im letzten Jahresbericht gerügten Mängel noch keineswegs verschwunden, wenn auch hierin einige Besserung zu verzeichnen ist.

Das Rechnungswesen hatte einen geordneten Verlauf. Das Ergebnis, soweit es die kantonale Verwaltung betrifft, ist nach dem von der Kantonsbuchhalterei genehmigten Schlusauszug aus der Anweisungskontrolle, welcher die Grundlage der Staatsrechnung bildet, folgendes:

Voranschlag.			Rein=			
Einnahmen.	Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	29,800	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	28,091	65
—	33,000	B. Kantonskriegskommissariat	35	70	31,746	03
—	32,400	C. Zeughausverwaltung	421	50	31,527	60
86,600	86,600	D. Zeughauswerkstätten	99,373	07	107,142	04
—	103,300	E. Kasernenverwaltung	44,162	68	140,981	04
—	84,500	F. Kreisverwaltung	—	45	67,185	69
—	8,000	G. Kantonaler Militärdienst	3,923	20	7,241	55
520,000	520,000	H. Bekleidung und Ausrüstung	433,547	07	255,924	76
5,000	115,800	I. Aufbewahrung und Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung	40,492	05	129,221	45
—	30,200	K. Verschiedene Militärausgaben	16	50	16,367	15
611,600	1,043,600		621,972	22	815,428	96
	611,600	Ab Einnahmen			621,972	22
	432,000	Gleich Staatsrechnung, Netto-Ausgaben			193,456	74

2. Bekleidung und persönliche Ausrüstung.

Der Verkehr betreffend die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ist wie gewohnt in Tabelle V übersichtlich dargestellt, und zwar auf Grundlage der Magazin-kontrolle und des Inventars. Für Beschaffung der neuen Kleider wurde das bisherige Verfahren getrennter Tuchlieferung und Konfektion dahin abgeändert, daß von einer Erneuerung der bisherigen Verträge mit den Konfektionärs pro 1879 Umgang genommen und der direkte Verkehr mit den Arbeitern eröffnet wurde. Die Konfektion der Uniformen beschäftigt 3 Zuschneider und durchschnittlich 75—80 Arbeiter.

Die Ausrüstungsgegenstände wurden nach bisherigem Verfahren in fertigem Zustande geliefert, wie dies überall geschieht. Ein anderes Verfahren wäre bei der mannigfaltigen Verschiedenheit dieser Artikel nicht durchführbar.

Alle Lieferungen wurden zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vergütung des Bundes für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten war die gleiche wie im Jahr 1878, nämlich:

1.	Für einen Infanteristen	Fr. 132. 35
2.	„ „ Kavalleristen	„ 210. 15
3.	„ „ Fußsoldaten der Artillerie	„ 159. 65
4.	„ „ Parksoldaten	„ 159. 85
5.	„ „ Trainsoldaten	„ 231. 25
6.	„ „ berittenen Trompeter der Artillerie	„ 208. 15
7.	„ „ Geniesoldaten	„ 160. 35
8.	„ „ Sanitäts- oder Verwaltungssoldaten	„ 154. 65

Die bei den Fußsoldaten der Artillerie und den Parksoldaten eingetretene Erhöhung von Fr. 5. 50 rührt von der Verabfolgung eines zweiten Paares Tuchhosen am Platze der bisherigen Halbtuchhosen her.

Diese Vergütungen sind sehr genau berechnet, so daß es eines ganz rationellen Betriebes bedarf, damit der Kanton für seine Auslagen gedeckt wird.

Die vom Bunde für das Bekleidungswesen eingesetzte Kontrolle wurde fleißig ausgeübt. Das Resultat war befriedigend und konstatierte namentlich in Folge des neuen Konfektionssystems erhebliche Fortschritte. Bei der Einkleidung von Infanterierekruten waren jeweilen eidgenössische Inspektoren zugegen, welche Inspektion zu machen hatten. Dieses Verfahren ist sehr zweckmäßig und ist nur zu bedauern, daß dasselbe nicht auf alle Waffengattungen ausgedehnt wird. Selbstverständlich fanden auch jeweilen Inspektionen und Untersuchungen durch die betreffenden Truppen-Kommandanten statt, welche mancherlei Reklamationen mit mehr oder weniger Berechtigung zur Folge hatten. Geklagt wurde über die Käppihüte, was darauf zurückzuführen ist, daß im Berichtsjahre einmal mit den alten Beständen gründlich aufgeräumt wurde.

Der Kleideraustausch erfolgte genau nach der Verordnung des Bundesrathes vom 7. Juli 1876, wobei ohne Visa des betreffenden Waffenchefs und Bezahlung nach Tarif keine neuen Kleider abgegeben wurden.

Die Ausrüstung unbemittelter Rekruten mit Kleidungsstücken, die sie selbst anzuschaffen haben, erforderte einen Betrag von Fr. 933. 30. Das Eintreiben dieser Ausstände war von geringem Erfolge begleitet.

Neben der Bekleidung des Landjägerscorps wurde auch die Uniformirung des Polizeidienercorps der Stadt Bern besorgt.

An rationeller Fußbekleidung wurden abgegeben: 118 Paar Stiefel und 92 Paar Schuhe, und zwar 40 Paar Stiefel und 18 Paar Schuhe an unbemittelte Rekruten.

Der dermalige Vorrath an Schuhwerk besteht noch aus 22 Paar Stiefel und 249 Paar Schuhen. Um die gänzliche Liquidation dieser Vorräthe zu ermöglichen, wird im Verlaufe der Zeit jedenfalls eine Preisermäßigung nothwendig werden.

3. Kasernenverwaltung.

Nachdem auf Ende des Jahres 1878 die Kasernen Nr. 1 und 2 in der Stadt an die Gemeinde Bern übergegangen waren, wurde die Kasernenverwaltung in die Militär-Anstalten auf dem Beundenfeld verlegt, wo an der nordwestlichen Ecke der Hauptstallungen eine Amtswohnung für den Kasernenverwalter errichtet ist. Die Unterbringung der Truppen erfolgte in Folge dessen auch ausschließlich in der neuen Kaserne. Anderweitige Unterbringung von Truppen war im Berichtsjahre nicht nothwendig, da größere Truppenbesammlungen nicht stattfanden.

Im Berichtsjahre gelangte endlich der Vertrag mit der Eidgenossenschaft für Benutzung des hiesigen Waffenplatzes zum Abschluß. Nach diesem Vertrage erhält der Kanton folgende Vergütungen für jeden Dienstag berechnet:

- a. Für die nöthigen Räumlichkeiten in der Kaserne, den Stallungen und Dependenzen jeder Art 10 Rp. per Mann und Pferd.
- b. Für jede gedeckte Reitbahn (die bestehende doppelte Reitbahn für zwei einzelne Bahnen berechnet) Fr. 3.
- c. Für den Exercirplatz auf dem Wanckdorfffeld und den Schießplatz Fr. 25.
- d. Für die Exercirplätze bei der Kaserne Fr. 5.

Ferner leistet der Bund folgende Entschädigungen:

1. Für Beleuchtung und Beheizung werden die wirklichen Auslagen vergütet, und zwar für den Gasverbrauch gestützt auf die Originalrechnungen der Gasanstalt und für Kerzen, Heizmaterial zc. auf vom jeweiligen Kurskommando visirte Rechnungen.

*2. Für Reinigung der Gänge, Treppen, Büreaux, Theoriesäle, Abtritte u. s. w., sowie für das Anzünden und Löschen der Gasflammen wird folgende tägliche Entschädigung geleistet:

- a. Für eine Infanterie-Rekrutenschule . . . Fr. 6
- b. " einen Wiederholungskurs eines Infanterie-Bataillons " 6
- c. " einen Wiederholungskurs eines Infanterie-Regiments " 12
- d. " eine Rekrutenschule und einen Wiederholungskurs der Artillerie und der Kavallerie, sowie für eine Offiziersbildungsschule der Infanterie . . . " 2
- e. " die Remonten- und Sanitätskurse . . . " 1

Ueberdies werden die zum Reinigen erforderlichen Besen zum Selbstkostenpreise vergütet.

3. Für das in den Küchen, Waschräumen, Abtritten zc. erforderliche Wasser, sowie für das Reinigen der Abtritte wird eine tägliche Vergütung von 1 Rp. per Mann bezahlt.

Durch diesen Vertrag ist Bern als Hauptwaffenplatz bezeichnet und der Bund verpflichtet, jährlich folgende Schulen und Kurse hier abzuhalten:

- a. Die Infanterie-Rekrutenschulen des III. Divisionskreises.
- b. Eine Rekrutenschule mit entsprechendem Remontenkurs der Kavallerie.
- c. Die Offizierbildungsschule der Infanterie der III. Division.

- d. Eine Offizierbildungsschule, eine Unteroffizierschule und eine Rekrutenschule der Sanität mit den entsprechenden Wärterkursen, so lange der Spital nicht auf einen entferntern Platz als der gegenwärtige verlegt wird.
- e. Die Wiederholungskurse der Dragonerschwadronen 1—12 und der Infanterie des III. Kreises, soweit dieselben mit Rücksicht auf die technische Ausbildung der Truppen nicht anderswohin verlegt werden müssen.
- f. Andere Schulen und Kurse, soweit der Platz ausreicht und soweit es ohne Beeinträchtigung der ökonomischen und militärischen Interessen des Bundes geschehen kann.

Günstigere Vertragsbestimmungen zu erzielen, war trotz des energischen Vorgehens der hiesigen Behörden bei den dermal obwaltenden Verhältnissen nicht möglich. Die Vergütungsansätze sind die höchsten, die gegenwärtig bezahlt werden und der Vertrag enthält überdies die Bestimmung, daß wenn für andere Waffenplätze höhere Vergütungen bewilligt werden, dem Kanton Bern die gleiche Vergünstigung zu Theil werden soll. Eine größere Anzahl von Kursen konnten für den hiesigen Waffenplatz nicht bestimmt zugesagt werden, weil der Bund durch bereits bestehende Verträge für andere Waffenplätze in dieser Beziehung gebunden ist. Bis zu einer allfälligen Regulirung dieser Entschädigungsangelegenheit durch die Bundesgesetzgebung gemäß Art. 22 der Bundesverfassung werden sich diese Verhältnisse für den Kanton Bern kaum günstiger gestalten.

Die Rechnung der Kasernenverwaltung pro 1879 ist folgende:

1. Ausgaben.

1) Besoldung des Kasernenverwalters	Fr.	2,733.	35
2) Besoldungen der Angestellten	"	2,312.	50
3) Unterhalt u. Ergänzung der Kasernen-Effekten	"	16,994.	85
4) Befeuerung, Beleuchtung, Verschiedenes	"	11,289.	70
5) Versicherungsbeiträge:			
a. für das Kasernenmobiliar von Fr. 150,000	"	138.	50
b. für die Gebäude Fr. 1,610,000 à 2 ³ / ₄ ‰	"	4,427.	50
6) Unterhalt der Gebäude durch die Baudirektion	"	1,486.	65
	Summa	Fr.	39,383. 05

Die auffallend kleine Summe für den Unterhalt der Militär-Anstalten rührt daher, daß die Gebäude noch ganz neu sind; dieser Posten wird sich in Zukunft bedeutend steigern.

Sodann sind keine Zinse für das Anlagekapital der Militär-Gebäulichkeiten hier in Rechnung gebracht.

2. Vergütung des Bundes.

a. Kasernen per Mann und Tag à Rp. 10	Fr.	14,410.	98
b. Stallungen per Pferd und Tag à Rp. 10	"	2,802.	80
c. Reitbahn per Tag à Fr. 6	"	1,338.	—
d. Übungsplätze	"	8,670.	—
e. Beleuchtung und Beheizung	"	9,325.	90
	Uebertrag	Fr.	36,547. 68

	Uebertrag	Fr. 36,547. 68
f. Kasernendienst, Reinigung, Wasser- versorgung zc.	"	4,572. 63
g. Vergütung von Truppen für fehlende Geräthschaften, Reparaturen zc.	"	1,615. 55
h. Rabatt auf dem Gaskonsum, diverse Vergütungen	"	889 —
	Summa	Fr. 43,624. 86

Bilanz.

Einnahmen	Fr. 43,624. 86
Ausgaben	" 39,383. 05
Saldo zu Gunsten des Kantons	Fr. 4,241. 81

4. Pferdestellung und Einquartirung.

Die Beschaffung von Dienstpferden beschränkte sich ausschließlich auf die Berittenmachung der vor 1875 eingetretenen Wärter und Arbeiter der Kavallerie. Die hierzu erforderlichen Pferde wurden eingemietet. Der Kanton bezog hiefür das vom Bunde jährlich festgesetzte Reitgeld und wird hiebei für seine Auslagen gedeckt.

Im Uebrigen hatte das Kriegskommissariat, wie gewohnt, die Ein- und Abschagungen der Dienstpferde zu besorgen und den hieraus entstehenden Rechnungsverkehr zwischen dem Bund und den betreffenden Berechtigten des hiesigen Kantons zu vermitteln.

Einquartirungen fanden im Berichtjahre nur wenige statt und zwar nur von solchen Korps, die sich auf dem Hin- oder Rückmarsche zu ihren resp. Waffenplätzen befanden. Die Ausführung der bezüglichlichen Anordnungen Seitens der Gemeinden gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

5. Sanitäts-Material.

Im Bestande des Sanitätsmaterials haben im Berichtjahre bedeutende Veränderungen stattgefunden. Infolge Verfügung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung, administrative Abtheilung, mußte nämlich folgendes, den Truppeneinheiten des Bundes zugetheiltes Material abgegeben werden.

An das eidgen. Kriegsdepot in Bern:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister für die Parkkolonnen Nr. 5 und 6.
- 2 Bulgen.
- 1 Pferdärzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Chur:

- 1 Pferdärzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Freiburg:

- 2 Pferdärzneikisten und 2 alte Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Payerne:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister, bezeichnet Genie-Bat. Nr. 1 A und Nr. 1 B.
- 2 Pferdärzneikisten und 2 alte Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Thun:

- 3 Sanitätskisten mit Tornister; Geniebat. Nr. 3 A und Nr. 3 B und Verwaltungskompagnie Nr. 3.
- 1 Sanitätskiste mit Tornister für das Trainbat. Nr. III.
- 6 Bulgen.
- 1 Pferdärzneikiste und 1 alter Rüstkasten.

An das eidgen. Kriegsdepot in Wangen a.A.:

- 2 Sanitätskisten mit Tornister, Geniebat. Nr. 4 A und Nr. 4 B.

An das eidgen. Kriegsdepot in Zürich:

- 2 Pferdärzneikisten und 2 alte Rüstkasten.

Die Sanitätskisten mit Tornister und die Bulgen waren vollständig ausgerüstet, die Pferdärzneikisten und die Rüstkasten leer.

Zu Ergänzung des hiesigen Materials ist dagegen auf Anordnung der nämlichen Behörde eingelangt:

Vom Zeugamt Zürich: 8 Wärterbulgen und von der Zeughausverwaltung Aarau 18 Wärterbulgen, beides ausgerüstet. Ferner von der Zeughausverwaltung Luzern 2 ausgerüstete Pferdärzneikisten.

An überzähligem Material mußten an das eidgen. Sanitätsmagazin in Bern abgegeben werden:

- 10 alte Feldapotheken für Spezialwaffen;
- 7 alte Feldkisten
- 33 alte Unterärztkisten.

Die Feldapotheken und Feldkisten waren mit Standgläsern und Blechbüchsen ausgerüstet, die Unterärztkisten leer.

Durch die Vollziehung dieser Mutationen ist nunmehr der Stand des hiesigen Sanitätsmaterials, soweit es den Kanton betrifft, auf Grundlage der neuen Truppeneintheilung bereinigt. Dem Bunde wird noch die Ergänzung der Bulgen, sowie verschiedener Gegenstände der innern Ausrüstung, und namentlich die Umänderung des gesammten Sanitätsmaterials der Landwehr entsprechend demjenigen des Auszuges obliegen.

Das Veterinär-Material harret noch immer seiner gründlichen Umänderung. Es ist jedoch bis jetzt von Seite des Bundes hierin immer noch nichts geschehen, obgleich dieses Material durchaus nicht in einem feldtüchtigen Zustande ist.

Die Verwendung des Sanitäts-Materials in Schulen und Kurzen, sowie der daherige Rechnungsverkehr mit der eidgen. Kriegsverwaltung hatten einen geordneten Verlauf und geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

XIII. Postulate.

Anläßlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1878 genehmigte der Große Rath die

nachfolgenden Postulate der Staatswirthschaftskommission:

1) Der Regierungsrath ist eingeladen, sich bei den eidg. Militärbehörden dahin zu verwenden, daß die Art und Weise der Versteigerung der Kavalleriepferde abgeändert werde, und daß bei obiger Operation hauptsächlich tüchtige einheimische Pferde berücksichtigt werden möchten.

Hievon wurde dem Bundesrathe in einem ausführlichen Schreiben Kenntniß gegeben und Abhülfe der vorhandenen Uebelstände verlangt. Die daherige Antwort wird gewärtigt; vorläufig scheint das eidg. Militärdepartement nicht geneigt zu sein, diesem Ansuchen zu entsprechen, indem es noch einige Erfahrungen sammeln will.

2) Es sei dem letztjährigen Postulat betreffend Gewinn- und Verlustrechnung des Kriegskommissariats und der Zeughausverwaltung Folge zu geben.

Dies ist geschehen. Die betreffenden Vorlagen liegen auf der Finanzdirektion zur Einsicht.

3) Ferner wurde von der Staatswirthschaftskommission der Wunsch ausgesprochen, es möchte untersucht werden, wie es möglich sei, die Bureaukosten der Militärverwaltung zu reduzieren.

Hierauf ist zu bemerken, daß die Militärdirektion sich schon seit einiger Zeit mit dieser Frage beschäftigte und zwar in noch weitergehendem Sinne, nämlich nicht nur in Bezug auf die Reduktion der Bureaukosten, sondern auch hinsichtlich der Vereinfachung der gesammten kantonalen Militärverwaltung.

Die daherigen Vorschläge der Militärdirektion, zu deren Prüfung der Regierungsrath eine besondere Kommission einsetzte, ergeben zwar für 1880 noch keine erheblichen Ersparnisse, wohl aber für 1881.

Bern, den 20. Mai 1879.

Der Direktor des Militärs:
Rohr.